

Tagesordnung der 2. Sitzung des Schulausschusses

Montag, 09.08.2021, 18:00 Uhr

im Berufskolleg Erkelenz, Aula, Westpromenade 2, 41812 Erkelenz.

Zugang aufgrund von Bauarbeiten über Aachener Straße zwischen Kino und Parkhaus.

Öffentlicher Teil

1. Verpflichtungen
 - a) der Ausschussmitglieder, die nicht dem Kreistag angehören
 - b) der beratenden Mitglieder
2. Besichtigung des Berufskollegs Erkelenz
3. Trennung des investiven Schulbudgets in ein zentrales IT-Budget und ein "sonstiges" Schulbudget
Anpassung der Berechnungsgrundlagen des "sonstigen" Schulbudgets (ohne IT)
4. Sonderausgaben im Bereich des zentralen IT-Budgets
5. Bericht zum Sachstand "Digitalisierung an den Schulen in Kreisträgerschaft"
6. Bericht der Verwaltung
7. Anfragen

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0153/2021

Verpflichtungen

a) der Ausschussmitglieder, die nicht dem Kreistag angehören

b) der beratenden Mitglieder

Beratungsfolge:

09.08.2021 Schulausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	05.
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Die Ausschussmitglieder, die nicht dem Kreistag angehören und bislang noch nicht verpflichtet wurden, sowie die beratenden Mitglieder sind durch den stellvertretenden Vorsitzenden zu verpflichten.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0154/2021

Besichtigung des Berufskollegs Erkelenz

Beratungsfolge:

09.08.2021 Schulausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	05.
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Beim Berufskolleg Erkelenz handelt es sich um eine Bündelschule, die 1938 aus der Städtischen Berufsschule gebildet wurde. Der heutige Standort besteht seit dem Jahre 1957 und wurde seitdem fortwährend erweitert und modernisiert. Zuletzt wurde das neue Forum fertiggestellt. Der Schulleiter, Oberstudiendirektor Pfülb, wird durch die Schule führen und weitere Informationen zum Berufskolleg Erkelenz geben.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0155/2021

Trennung des investiven Schulbudgets in ein zentrales IT-Budget und ein "sonstiges" Schulbudget

Anpassung der Berechnungsgrundlagen des "sonstigen" Schulbudgets (ohne IT)

Beratungsfolge:

09.08.2021	Schulausschuss
31.08.2021	Kreisausschuss

Finanzielle Auswirkungen:

ca. 360.000 € jährlich

Leitbildrelevanz:

05.

Inklusionsrelevanz:

nein

Die investiven Mittel der Schulen in Kreisträgerschaft werden seit 1998 anhand einer Pro-Kopf-Pauschale je Schüler/-in lediglich mit einer Differenzierung in der Höhe des Pauschalbetrages (BKs: 52,00 € je Schüler/-in, KGH und Förderschulen: 41,00 € je Schüler/-in) sowie eines „Sockelzuschlags“ für die Förderschulen in Höhe von jeweils 10.000,00 € errechnet. Diese Berechnung wird den kreiseigenen Schulen mit ihren unterschiedlichen Bedarfen aus heutiger Sicht nicht mehr gerecht.

Um die IT-Ausstattung der Schulen besser steuern und Synergieeffekte nutzen zu können, ist seitens der Verwaltung in Abstimmung mit den Schulleitungen zudem beabsichtigt, beginnend mit dem Haushaltsjahr 2022 das investive Schulbudget in ein zentrales IT-Budget, welches von der Stabsstelle Digitalisierung des Kreises bewirtschaftet wird, und ein „sonstiges“ Schulbudget zu trennen. Da aus den Schulbudgets bisher auch IT-Beschaffungen durch die Schulen getätigt werden, diese aber ab dem Jahr 2022 zentral über die Stabsstelle Digitalisierung abgewickelt werden sollen, muss folglich das bisherige Schulbudget um einen IT-Anteil reduziert werden und eine Zentralisierung der Mittel hierfür beim Kreis erfolgen.

In Abstimmung mit den Schulleitungen wurde vor diesem Hintergrund in einem ersten Schritt der Anteil ermittelt, um welchen die bisherigen investiven Schulbudgets mit Blick auf die Zentralisierung des IT-Budgets bei der Stabsstelle Digitalisierung ab dem Haushaltsjahr 2022 zu kürzen sind.

Um den schulspezifischen Besonderheiten der unterschiedlichen Schulen in Trägerschaft des Kreises besser Rechnung zu tragen, soll der auf diese Weise ermittelte Gesamtbetrag („sonstiges“ Schulbudget ohne IT) in einem zweiten Schritt im Rahmen einer Modellrechnung nach einem differenzierten System neu auf die Schulen verteilt werden. Anhand der auf diese Weise ermittelten Berechnungsmethode soll das „sonstige“ Schulbudget (ohne IT) ab dem Haushaltsjahr 2022 berechnet werden.

1. Kürzung des Schulbudgets um einen IT-Anteil

Die Höhe der investiven Schulbudgets wurde im Jahr 1998 vom Kreistag beschlossen und seitdem (mit Ausnahme der Sockelbeträge) nicht mehr angepasst. Allein die Inflationsrate von 1998 bis 2020 liegt bei rund 35 %

Schulspezifisch sind weitere Besonderheiten zu beachten:

Mit Blick auf die Berufskollegs darf nicht außer Acht gelassen werden, dass sich die Technik auch außerhalb des IT-Bereichs weiterentwickelt (hat). Dies führt - z. B. mit Blick auf das Vor- und Instandhalten eines den heutigen Ausbildungsanforderungen gerecht werdenden Maschinenparks - zu deutlich steigenden Kosten einzelner Bildungsgänge.

Bezüglich des KGH ist festzustellen, dass dem Umstand, dass dieses zur Ganztagschule wurde, im Rahmen der Mittelverteilung bislang nicht Rechnung getragen wurde, worauf in der Vergangenheit seitens der Schulleitung mehrfach hingewiesen wurde.

Den Förderschulen sind größere Anschaffungen angesichts der geringen Schülerzahlen ohnehin nur eingeschränkt möglich. Bei der Jakob-Muth-Schule kommt erschwerend hinzu, dass zwei Schulstandorte unterhalten werden (müssen).

Es ist erklärtes Ziel des Kreises Heinsberg, Schülerinnen und Schüler im Kreis auf hohem Qualitätsniveau und individuell den persönlichen Fähigkeiten entsprechend auszubilden und ihnen somit auf dem Arbeitsmarkt sehr gute Perspektiven zu bieten. Es ist Anspruch, dass sowohl die Schulgebäude als auch die sächliche Ausstattung der sieben kreiseigenen Schulen modernsten pädagogischen sowie technischen Standards entsprechen.

Um allen Belangen Rechnung zu tragen, wurde wie folgt vorgegangen:

Zunächst wird anhand des bisherigen Berechnungsschlüssels ein fiktives Budget je Schule unter Berücksichtigung der Inflationsrate seit 1998 errechnet. Hiervon wird schulscharf der durchschnittliche prozentuale Anteil der EDV-Ausgaben in den Jahren 2010 bis 2020 an den investiven Gesamtausgaben in Abzug gebracht. Zum für die Schulstatistik 2020/2021 maßgeblichen Stichtag 15.10.2020 ergibt sich danach ein Gesamtbetrag der investiven Schulbudgets aller Schulen in Kreisträgerschaft (ohne IT) in Höhe von 359.951,33 €. Dies bedeutet - verglichen mit dem tatsächlichen aktuellen Gesamtbetrag (einschließlich IT) - eine Einsparung in Höhe von 8,9 % (Gesamtbetrag investive Schulbudgets 2021: 395.013,00 Euro). Die Einzelheiten der Berechnung sind **Anlage 1** zu entnehmen.

2. Neue Berechnungsmethode für das investive Schulbudget ohne IT

Der nach vorgenannter Berechnung für die Schulbudgets ohne IT zur Verfügung stehende Gesamtbetrag in Höhe von 359.951,33 € wurde im Rahmen einer Modellrechnung auf Grundlage der Schulstatistik für das Schuljahr 2020/2021 aus März 2021 nach neuen Kriterien verteilt, welche den schulspezifischen Besonderheiten der einzelnen Schulen aus Sicht des Schulträgers besser Rechnung trägt als die herkömmliche Berechnungsweise. Im Einvernehmen mit den Schulleitungen wird vorgeschlagen, das investive Schulbudget der Schulen künftig wie folgt zu berechnen:

Der neue Berechnungsschlüssel soll sich je nach Schule aus einem Grundbetrag zzgl. einem Aufschlag (für einen zweiten Standort bzw. für eine Anzahl SuS unter 100 bzw. für gebundenen Ganztags) und einem Betrag je Schüler/-in zusammensetzen (Förderschüler: 55,00 Euro, sonstige SuS: 40,00 Euro). Bei den Berufskollegs soll sodann eine Gewichtung mit zwei Faktoren für unterschiedliche Bildungsgänge eingerechnet werden, um eine gerechtere Verteilung der Mittel unter den Berufskollegs zu erreichen; insbesondere bei den technischen Bildungsgängen ist im Vergleich zu wirtschaftlichen Bildungsgängen von höheren Bedarfen auszugehen.

Zur Ermittlung der Schülerzahlen sollen auch weiterhin die Daten der offiziellen Schulstatistik (Oktober) herangezogen werden.

Ein wesentliches Merkmal des geplanten neuen Berechnungsschlüssels liegt in der Transparenz, die es auch nicht Sachkundigen ermöglicht, die Beträge jederzeit nachvollziehen zu können.

Die Höhe des jährlichen investiven Schulbudgets ist aufgrund der Veränderung der Schülerzahlen von Jahr zu Jahr unterschiedlich. Ggf. können aufgrund sinkender Schülerzahlen in der Zukunft geringere Aufwendungen entstehen.

Eine Überprüfung und ggf. Anpassung des ermittelten Ansatzes sollte alle zwei Jahre erfolgen.

Die Beträge staffeln sich im Einzelnen wie folgt:

1. Grundbetrag:

Förderschulen: 5.000,00 €*

Zuschlag in Höhe von 2.500,00 € für

- zweiten Standort
- Anzahl Schüler/-innen < 100
- gebundenen Ganzttag.

*Bei den Förderschulen ist ein Grundbetrag notwendig, um den durchweg kleineren Systemen mit geringeren Schülerzahlen Rechnung zu tragen.

Hieraus ergeben sich Sockelbeträge wie folgt:

- Janusz-Korczak-Schule: 7.500,00 € (Anzahl SuS < 100)
- Jakob-Muth-Schule: 7.500,00 € (zweiter Standort)
- Kreisdgymnasium: 2.500,00 € (gebundener Ganzttag)
- Rurtal-Schule: 7.500,00 € (gebundener Ganzttag).

2. Betrag je Schüler/-in:

Berufskollegs:	40,00 €*
KGH:	40,00 €
Förderschulen:	55,00 €**

*Die Schüler/-innen werden nach unterschiedlichen Bildungsgängen entweder mit dem Faktor 1,2 (ausstattungsintensive Bildungsgänge) oder mit Faktor 1,0 gewichtet.

Dies ist erforderlich, um die unterschiedlichen berufsfeldbezogenen Bedarfe zu berücksichtigen. Die Bildungsgänge mit erhöhtem Ausstattungsbedarf ergeben sich aus **Anlage 2**.

**Die höhere Pro-Kopf-Pauschale trägt den zum Teil besonderen Bedarfen der Schüler/-innen Rechnung.

Die Einzelheiten der neuen Berechnungsmethode ergeben sich aus **Anlage 3**.

Beschlussvorschlag:

Beginnend mit dem Haushaltsjahr 2022 bemisst sich das investive Schulbudget der Schulen ohne IT nach der in Anlage 3 dargestellten Berechnungsmethode. Eine Überprüfung und ggf. Anpassung des ermittelten Ansatzes soll alle zwei Jahre erfolgen.

	SuS	Budget alt (mit Sockel)	ohne Sockel	zzgl. Inflation (35 %)	zzgl. Sockel	durchschnittl. %Anteil IT (2010-2020)	Schulspez. Betrag IT (2010-2020)	Ergebnis nach Abzug IT-Betrag
BK ERK	2368	123.136	123.136	166.233,60		31	51.532,42	114.701,18
BK EST	2055	106.860	106.860	144.261,00		41	59.147,01	85.113,99
BK W	1290	67.080	67.080	90.558,00		38	34.412,04	56.145,96
KGH	1052	43.132	43.132	58.228,20		23	13.392,49	44.835,71
JKS	82	13.362	3.362	4.538,70	14.538,70	15	2.180,81	12.357,90
JMS	243	19.963	9.963	13.450,05	23.450,05	7	1.641,50	21.808,55
RTS	280	21.480	11.480	15.498,00	25.498,00	2	509,96	24.988,04
		395.013						359.951,33

Bildungsgänge mit erhöhtem Ausstattungsbedarf

Bildungsgang	BK Erk	BK EST	BK W
Internationale Förderklasse			
Ausbildungsvorbereitung			
Berufsfachschulen Metalltechnik			
Höhere Berufsfachschule Metalltechnik			
Berufsfachschulen Gesundheit/ Soziales			
Höhere Berufsfachschule Gesundheit/ Soziales			
Sozialassistent/in			
Kinderpfleger/in			
Maschinen- und Anlagenführer/in			
Zerspanungsmechaniker/in			
Industriemechaniker/in			
Anlagenmechaniker/in SHK			
KFZ-Mechatroniker/in			
Fachschule Sozialpädagogik			
Fachschule für Technik			
BFS Bautechnik			
BFS Hauswirtschaft			
BFS Elektrotechnik			
BS Bauberufe			
HBFS Bautechnik			
HBFS Elektrotechnik, Informatik			
BS Elektroniker/in			
FS Heilerziehungspflege			
BS Friseur/in			
BS Fachpraktiker Service in sozialen Einrichtungen			
BS Tischler/in			
BS Fachinformatiker/in			
BS Maler/in			
BS Metallbauer/in			
BS Mechatroniker/in			
BS Bäcker/in			
BS Fachverkäufer/in			
FOS Gesundheit und Soziales			
BG Gesundheit und Soziales mit Erzieherausbildung			
HH W			
AHR Informatik			
Steuer			
FAS Betriebswirtschaft			
FP Verkauf			
Summe			

	Anzahl SuS	Sockel- betrag	SuS ausstattungs- intensive BG	40,00 € je SuS	Faktor 1,2	"sonstige" SuS (ohne FS)	40,00 € je SuS	SuS Förder- schulen	55,00 €	Schulbudget neu (mit Sockelbetrag)	Schulbudget aktuell	%-Anteil Schulbudget "neu" vom aktuellen Budget
BK Erk	2.368		1.567	62.680	75.216	801	32.040	0	0	107.256	123.136	87,10
BK EST	2.055		1.891	75.640	90.768	164	6.560	0	0	97.328	106.860	91,08
BK W	1.290		414	16.560	19.872	876	35.040	0	0	54.912	67.080	81,85
JKS	82	7.500	0	0	0		0	82	4.510	12.010	13.362	89,88
JMS	243	7.500	0	0	0		0	243	13.365	20.865	19.963	104,52
KGH	1.052	2.500	0	0	0	1.052	42.080	0	0	44.580	43.132	103,36
Rurtal-Schule	280	7.500	0	0	0		0	280	15.400	22.900	21.480	106,61
gesamt			3.872	154.880	185.856					359.851	395.013	91,10

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0156/2021

Sonderausgaben im Bereich des zentralen IT-Budgets

Beratungsfolge:	
09.08.2021	Schulausschuss
31.08.2021	Kreisausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	266.708,76 €
----------------------------------	--------------

Leitbildrelevanz:	05.
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Um die zentrale IT-Grundstruktur und die IT-Ausstattung an den kreiseigenen Schulen weiterhin zu fördern und die Synergieeffekte aus dem Digitalpakt besser nutzen zu können, ist seitens der Verwaltung in Abstimmung mit den Schulleitungen beabsichtigt, beginnend mit dem Haushaltsjahr 2022, das investive Schulbudget in ein zentrales IT-Budget und ein „sonstiges“ Schulbudget umzuwandeln (siehe hierzu auch TOP 3).

Beim zentralen IT-Budget handelt es sich um das Budget zur Unterhaltung der IT-Grundstruktur und der vorhandenen IT-Ausstattung an den kreiseigenen Schulen, welches bisher als IT-Anteil im investiven Schulbudget enthalten war. Beim zentralen IT-Budget sollen jedoch die Planung und Bewirtschaftung durch die Stabsstelle Digitalisierung in Abstimmung mit den kreiseigenen Schulen erfolgen. Hierdurch wird gewährleistet, dass die IT-Grundstruktur und Ausstattung zentral gesteuert werden und im Einklang mit den Fördermitteln aus dem Digitalpakt stehen. Weiterhin erscheint diese Umstrukturierung seitens der Verwaltung notwendig, um der Entwicklung und dem erhöhten Stellenwert der IT-Grundstrukturen und Ausstattung an den kreiseigenen Schulen der letzten Jahre gerecht zu werden.

Für das Haushaltsjahr 2022 wurde in Abstimmung mit den Schulen ein investiver Ansatz für die turnusmäßigen Ersatzbeschaffungen und Nachdigitalisierung sowie Kosten für Lizenzen in Höhe von 258.000,00 € ermittelt. Die Höhe des zentralen IT-Budgets steht im Einklang mit den getätigten Ausgaben der letzten Jahre im Bereich der IT-Grundstruktur und Ausstattung an den kreiseigenen Schulen.

Um darüber hinaus eine Weiterentwicklung der kreiseigenen Schulen im Bereich der IT-Ausstattung zu fördern und zu gewährleisten, wurde weiterhin in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle Digitalisierung und den kreiseigenen Schulen ein Sonderbedarf an IT-Ausstattung für das Jahr 2022 ermittelt. Die gemeldeten Sonderbedarfe wurden durch die Stabsstelle Digitalisierung dahingehend geprüft, ob evtl. Bedarfe über den Digitalpakt gefördert werden können. Nach Prüfung beläuft sich die Summe der Sonderbedarfe für das Jahr 2022 auf insgesamt 266.708,76 €. In der Anlage sind die benötigten Sonderbedarfe nach Schulstandorten und Art des Sonderbedarfes aufgelistet.

Beschlussvorschlag:

Den angemeldeten Sonderbedarfen im Bereich der IT-Ausstattung der kreiseigenen Schulen für das Jahr 2022 wird entsprechend der beigefügten **Anlage** zugestimmt.

Anlage Sonderbedarfe Schulen

Aufstellung Sonderbedarfe Haushaltsjahr 2022

Alle Kosten inkl. 19% MwSt.

Gesamtkosten Sonderbedarfe Haushaltsjahr 2022: 266.708,76 €

1. Kreisgymnasium Heinsberg

2 Stk. iPad Koffer	3.403,40 €
90 Stk. iPad Stifte	4.123,35 €
70 Stk. iPad Tastaturen	3.665,20 €
1 Stk. Konferenzsystem drahtlos (Testgerät)	4.581,50 €

	15.773,45 €

Beantragte Sonderbedarfe, die über den Digitalpakt abgerechnet werden können:
(Kosten stellen keine Belastung für den Haushalt dar)

Präsentationssystem	297,50 €
Digitale Tafel	4.760,00 €

2. Janusz-Korczak-Schule

1 Stk. Digitale Tafel	5.236,00 €
2 Stk. Monitore >32"	2.618,00 €
1 Stk. Kamera Stream	1.309,00 €

	9.163,00 €

3. Berufskolleg Ernährung, Sozialwesen, Technik

6 Stk. Tabletkoffer (für A-Trakt) inkl. jeweils 10 Tablets	47.124,00 €
1 Klassensatz Convertibles Ausstattung der Mechatroniker Industrie 4.0	26.180,00 €

	73.304,00 €

Beantragte Sonderbedarfe, die über den Digitalpakt abgerechnet werden können:
(Kosten stellen keine Belastung für den Haushalt dar)

Soundbar	935,94 €
Kurzdistanzbeamer	5.942,86 €

4. Berufskolleg Wirtschaft

3 Stk. Notebookwagen	16.689,75 €
10 Stk. Webcams	1.021,02 €
5 Stk. Dokumentenkamera	6.610,45 €
5 Stk. Lautsprecher	510,51 €

	24.831,73 €

5. Berufskolleg Erkelenz

75 Stk. HochleistungsFat-Clients	107.992,50 €
150 Stk. Monitore	19.635,00 €
4 Stk. Web-Cams	523,60 €
1 Stk. VR-Ausstattung	5.451,99 €
3 Stk. MS-Surface	3.279,05 €
2 Stk. iPad Koffer	3.403,40 €

	140.285,54 €

Beantragte Sonderbedarfe, die über den Digitalpakt abgerechnet werden können:
(Kosten stellen keine Belastung für den Haushalt dar)

Flatscreen 75"	1.714,79 €
Kurzdistanzbeamer	5.942,86 €
Soundbar	935,94 €

6. Jakob-Muth-Schule

64 Stk. iPad Tastaturen	3.351,04 €

	3.351,04 €

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0157/2021

Bericht zum Sachstand "Digitalisierung an den Schulen in Kreisträgerschaft"

Beratungsfolge:

09.08.2021 Schulausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	
----------------------------------	--

nein

Leitbildrelevanz:	
--------------------------	--

05.

Inklusionsrelevanz:	
----------------------------	--

nein

Ein Vertreter der Stabsstelle Digitalisierung wird über den Sachstand zur Umsetzung des Digitalisierungsprozesses an den Schulen in Kreisträgerschaft informieren.